

Lüften	Masken	Testen	Schulbesuch	Klassenfahrten	Praktika	Veranstaltungen	Schulfremde
<p>Regelmäßig stoßlüften:</p> <p>mindestens 1 Fenster weit öffnen</p> <p>Orientierung an Co2-Ampel,</p>	<p>Keine Maskenpflicht*</p> <p>Tragen erlaubt</p> <p><u>Positiver Schultest</u> &gt; sofortige und für die 8 sich daran anschließenden Schultage Maskenpflicht für die Klasse, ihre Lehrpersonen und weiteres pädagogisches Kontaktpersonen-Personal (Absonderungsregelung)</p> <p>*Arbeitsschutzmaßnahme für ärztlich attestierte vulnerable Lehrkräfte: Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske eines analogen Standards</p>	<p><b>2x pro Woche</b> verpflichtende Testungen <u>für Schüler*innen</u> Mo und Mi Kl. 5-13 Mo und Do Kl.1-4 und <u>Mitarbeiter*innen</u></p> <p>Positiver Schultest &gt; Testungen <u>an acht aufeinanderfolgenden Schultagen</u> (Absonderungsregelung)</p> <p>2G-plus-<b>Nachweis</b> &gt; keine Testverpflichtung:  - drei Einzelimpfungen  - zwei Einzelimpfungen (15.-90.Tag nach zweiter Impfung)  - Einzelimpfung und danach PCR-Nachweis einer Infektion  - Genesenenstatus (29. Tag - 90. Tag nach positivem PCR-Test)</p> <p>Statt Teilnahme an Schultestung Vorlage eines gültigen Testzertifikats einer Testeinrichtung möglich</p> <p>Ausstellung von Testzertifikaten möglich</p> <p>keine Dauerbescheinigung mehr</p>	<p>Befreiung von Präsenzpflicht auf <u>Antrag</u> und unter <u>Vorlage eines Attests</u> von <b>vulnerablen</b> Schüler*innen sowie von Schüler*innen, die mit einer als vulnerabel zu betrachtenden Person im selben Haushalt leben</p> <p>Abmeldung vom Präsenzunterricht wegen der <b>Testpflicht</b> unter Teilnahme am Lernen von zuhause <u>auf Antrag</u> möglich</p> <p>Absonderungsregelung:  a) Personen, die bei einer <b>schulischen Testung positiv</b> getestet werden, sind verpflichtet, unverzüglich die Schule zu verlassen und einen PCR- oder Schnelltest im <u>Testzentrum</u> durchführen lassen.  Ist das Ergebnis positiv, hat sich die Person unverzüglich in Isolation zu begeben.  Ist das Ergebnis negativ, muss dieses der Schule vor erneutem Schulbesuch vorgelegt werden.</p> <p>b) Gilt in einer Klasse die <u>erweiterte Testpflicht</u> und eine Person zeigt bei <u>negativem Schnelltest</u> <b>Krankheitssymptome</b> (z. B. Husten, Schnupfen, Halsweh, Kopfschmerzen), muss sie nach Hause/zu Hause bleiben und einen PCR- oder Schnelltest im <u>Testzentrum</u> durchführen lassen.  Erst wenn dieses Testergebnis negativ ist, darf die Schule wieder besucht werden.</p>	<p>Schulfahrten mit Übernachtung sind möglich.</p> <p>Eintägige Unterrichtsgänge, Wandern oder der Besuch von kulturellen Veranstaltungen sind möglich.</p> <p>Zu beachten und anzuwenden sind:</p> <p>Testpflicht  Absonderungsregelung  Lüften  Maskenpflicht im ÖPNV</p>	<p>Schüler*innenpraktika können stattfinden.</p> <p>Hinsichtlich der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben unterliegen die Praktikant*innen im Betrieb den betrieblichen Vorgaben.</p>	<p>Letzte schriftliche Empfehlung des Ministeriums:</p> <p>Für alle Veranstaltungen, die nicht zwingend in Präsenz stattfinden müssen, auf Online-Formate umsteigen</p>	<p>Keine Vorgaben mehr</p>

